

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNG EN

PRÄAMBEL

Betreiber der Holmes Place Clubs und weiterer Brands sind die folgenden Gesellschaften (nachstehend nur "Holmes Place"):

Holmes Place Health Clubs GmbH, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin,
HRB 137833 B

- Club Berlin Ostkreuz
- Club Berlin Schlossstraße
- Club Berlin Potsdamer Platz
- Club Berlin Gendarmenmarkt
- Club Berlin Neue Welt
- Club Hamburg Bahrenfeld
- Club Hamburger Meile
- Club Düsseldorf Am Seestern
- Club Essen Rüttenscheid
- Storm
- Holmes Place Boutique

Holmes Place Lübeck GmbH, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, HRB 174386 B

- Club Lübeck Linden Arcaden

Holmes Place Stadthaus Köln GmbH, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, HRB 87019

- Club Köln Am Gürzenich

Holmes Place Königsallee 59 GmbH, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, HRB 139535 B

- Club Düsseldorf Königsallee

Holmes Place Düsseldorf GmbH, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, HRB 174370 B

- Club Düsseldorf Provinzialplatz

HP Sports Clubs GmbH, Charlottenstraße 65, 10117 Berlin, HRB 180306 B

- Club Berlin Bismarckstraße

Die Mitgliedsverträge, Trainingsverträge, Serviceverträge sowie sonstige Zusatzleistungen von Holmes Place werden nur auf Basis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen.

1. MITGLIEDSCHAFT/ VERTRAGSÜBERTRAGUNG DURCH HOLMES PLACE

Personen unter 16 Jahren werden nicht als Mitglieder aufgenommen.
Verträge über die Mitgliedschaft Minderjähriger schließt Holmes Place nur

mit deren gesetzlichen Vertretern. Die Clubmitgliedschaft kann, ausgenommen die Firmenmitgliedschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, grundsätzlich nicht übertragen werden. Eine Abtretung der Rechte oder sonstige Verfügung über die Rechte des Mitglieds aus dem Vertrag ist ausgeschlossen. Das Clubmitglied darf die Mitgliedschaftskarte nicht verleihen oder Dritten zur Benutzung überlassen.

2. MITGLIEDSCHAFTEN

a) Mitglieder mit einer regulären Mitgliedschaft können den Club im Rahmen der Öffnungszeiten uneingeschränkt nutzen. Mitgliedschaften gelten ausschließlich für den im Vertrag bezeichneten Club, es sei denn im Vertrag wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Mitglied die Nutzung anderer Clubs gestattet ist. Für alle anderen Mitgliedschaften gelten ggf. Einschränkungen, die bei Abschluss vom Mitglied bestätigt wurden. Bei vergünstigten Mitgliedschaften hat das Mitglied vor Vertragsschluss seinen zur Inanspruchnahme eines vergünstigten Mitgliedsbeitrages führenden Status durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Das Mitglied ist verpflichtet, Holmes Place unverzüglich über eine Beendigung seines entsprechenden Status zu informieren. Ein durch eine von ihm zu vertretende verspätete Mitteilung entstandener Schaden ist durch das Mitglied zu ersetzen. Im Falle des Wegfalls der Voraussetzungen der vergünstigten Mitgliedschaft kann die Mitgliedschaft zu den Konditionen einer regulären Mitgliedschaft fortgesetzt werden.

b) Holmes Place bietet neben den Club-Mitgliedschaften weitere Zusatzangebote an, für die eine separate Vereinbarung abgeschlossen werden kann.

c) Ruhezeiten: Mitglieder haben die Möglichkeit, monatsweise Ruhezeiten zu beantragen. Voraussetzung dafür ist ein ausgeglichenes Beitragskonto. Über deren Gewährung und Annahme entscheidet Holmes

Place. Gründe für Ruhezeiten sind körperliche Einschränkungen, die eine Nutzung des Angebotes temporär unmöglich machen oder beruflich bedingte Ortsabwesenheit. Anträge auf Ruhezeiten sind durch ein ärztliches Attest oder einen Arbeitgebernachweis zu belegen. In jedem Fall verlängert sich die aktuelle Laufzeit der Leistungsvereinbarung entsprechend der gewährten Ruhezeit. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge verrechnen sich automatisch mit den Beiträgen nach der Ruhezeit.

d) Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten im Rahmen eines maximal 6-monatigen Vertragsverhältnisses wird sofort der gesamte restliche Betrag bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig. Im Falle eines mehr als dreimonatigen Zahlungsverzuges des Mitglieds wird die vereinbarte Zahlweise auf halbjährlich umgestellt und alle Beträge für die nächsten 6 Monate ab Zahlungsverzug oder maximal bis zum Ende der Vertragslaufzeit werden sofort fällig. Etwaig entstehende Verzugskosten können ab Fälligkeit des Gesamtbetrages geltend gemacht werden. Holmes Place kann hierfür ein Inkassounternehmen und einen Anwalt auf Kosten des Mitglieds einschalten.

e) Holmes Place führt im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen zum Zweck des Schutzes vor Zahlungsausfällen eine Bonitätsprüfung bei der SCHUFA durch. Die Prüfung ihrer Bonität erfolgt erst, nachdem Sie ein verbindliches Vertragsangebot durch Holmes Place unterschrieben haben. Der Vertrag zwischen Holmes Place und Ihnen steht unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 I BGB) einer positiven Prüfung Ihrer SCHUFA-Bonität. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter 13. Datenschutz. Bei einer negativen Bonitätsprüfung kann Holmes Place eine vertragliche Vereinbarung anbieten, bei der das Mitglied den monatlich fälligen Betrag im Voraus bezahlt.

3. MITGLIEDSBEITRÄGE

a) Mitgliedsbeiträge werden für die üblichen Leistungen eines Fitnessvertrages, insbesondere die Nutzung der Geräte, des normalen Kursangebots, des Nassbereichs - unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch das Mitglied - erhoben. Im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen sind die vom Club angebotenen Zusatzleistungen (z.B. Gastro, Getränke, Diagnostik, Umkleideschränke, Spa, Parken, Handtücher, Personal Training, speziell ausgewiesene Kurs- und Trainingsformate sowie weitere Leistungen). Schließt der Kunde einen Vertrag über die angebotenen Zusatzleistungen, wird dieser Vertrag nicht Bestandteil des Hauptvertrages.

b) Die im Mitgliedsvertrag ausgewiesene Erstzahlung wird mit Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages fällig; Mitgliedsbeiträge sind monatlich, 2-wöchentlich oder wöchentlich im Voraus zu zahlen und werden ausschließlich per SEPA-Einzugsermächtigungsverfahren von einem Girokonto eingezogen. Holmes Place ist dabei berechtigt, die Zahlungsabwicklung durch einen Dritten ausführen zu lassen bzw. einem Dritten zu übertragen. Das Mitglied ist verpflichtet, die Einzugsermächtigung bis zur vollständigen Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aufrecht zu erhalten und für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Das Mitglied hat Holmes Place entstandene Schäden im Rahmen einer durch das Mitglied zu vertretenden Rücklastschrift zu ersetzen. Hierfür ist Holmes Place berechtigt, den Schaden in Höhe der tatsächlich auf Seiten von Holmes Place entstandenen Kosten vom Konto des Mitglieds abzubuchen. Der Schaden setzt sich aus Bankgebühren sowie Arbeitsmehraufwand zusammen. Dem Mitglied ist der Nachweis gestattet, dass der tatsächliche Schaden niedriger liegt.

c) Die im Mitgliedsvertrag angegebenen Beträge enthalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Bei einer Erhöhung oder Reduzierung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich die angegebenen Beiträge entsprechend.

- d) Gerät das Mitglied mit einem Mitgliedsbeitrag in Verzug, ist Holmes Place berechtigt, die Mitgliedskarte zu sperren und den Zugang zum Club zu verweigern, bis die rückständigen Beiträge beglichen sind.
- e) Bei Verlust oder Beschädigung der Mitgliedskarte, Handtuchkarte oder anderer von Holmes Place ausgereichter Gegenstände (die nicht in das Eigentum des Mitglieds übergehen) durch das Mitglied ist der Ersatz ebendieser kostenpflichtig. Das Mitglied wird über die jeweiligen Kosten transparent von Holmes Place informiert.
- f) Die Mitgliedskarten sind personenbezogen und dürfen nicht übertragen oder mit anderen Personen getauscht werden, ein Zuwiderhandeln berechtigt Holmes Place zur Kündigung durch Holmes Place.

4. PERSONAL TRAINING

Für die Zusatzleistung „Personal Training“ wird ein Vertrag zwischen dem Kunden und Holmes Place abgeschlossen. Der jeweilige Holmes Place Club, in dem der Vertrag erstellt wird, beauftragt (freiberufliche) Trainer, die die Leistung liefern. Diese Serviceleistung ist clubgebunden und nicht auf andere Clubs übertragbar.

- a) Es gibt Personal Training-Produkte in Form eines Paketes („Pack“) und eines Abonnements. Um die Trainingsoptimierung, bzw. Leistungsoptimierung und -erhalt des Kunden zu gewährleisten, wird bei einem Paket von einer grundsätzlichen Gültigkeitszeit in Wochen ausgegangen, die der doppelten Anzahl der Trainingseinheiten entspricht (z.B. 4er-Pack = 8 Wochen). Die PT Pack Stunden verfallen, wenn sie nicht innerhalb des doppelten Wochenzeitraumes der Packgröße wahrgenommen wurden. Beispiel: Das 4er-Pack ist ab Kaufdatum 8 Wochen gültig. 8 Wochen nach dem Kaufdatum verfallen die nicht genutzten Stunden.

b) Das Abonnement hat je nach Wahl des Mitglieds eine Mindestlaufzeit von 4, 6 oder 12 Monaten. Innerhalb dieser Mindestlaufzeit ist das Abonnement nicht ordentlich kündbar. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Abonnement automatisch auf unbestimmte Zeit und ist ab diesem Zeitpunkt jederzeit mit Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Falls nicht anderes im Zusatzvertrag aufgeführt, gilt im Regelfall beim VIP-Abonnement die Mindestlaufzeit von 4 Monaten.

c) Die Verfügbarkeit bestimmter Trainer kann nicht immer gewährleistet werden. Die Trainerwahl erfolgt durch Terminabsprache mit dem Personal Training Manager.

d) Das Mitglied hat einen Personal-Training-Termin mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen. Erfolgt die Absage kurzfristiger, gilt das Personal Training als wahrgenommen, sollte eine Ersatzleistung nicht erbracht werden können.

e) Urlaubszeiten (= Abwesenheit von bis zu 4 Wochen) sind mit Holmes Place und dem Trainer abzustimmen. Wegen Urlaubszeiten oder sonstigen Gründen nicht wahrgenommene Trainingseinheiten müssen innerhalb der Gültigkeits- bzw. Vertragszeit, idealerweise vorher aber spätestens unverzüglich nach der Urlaubszeit bzw. im folgenden Monat genutzt werden.

f) Besonderheit „Urlaubszeit“: Ein sonstiger Grund liegt dann nicht vor, wenn der Kunde wegen Krankheit oder ähnlichen, nicht vom Kunden zu beeinflussenden Gründen, dauerhaft nicht in der Lage ist, die Trainingstermine wahrzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. In diesem Fall kann die Dienstleistung ohne zusätzliche Kosten zu einem späteren Zeitpunkt bezogen oder an eine andere Person übertragen werden.

g) Holmes Place erlaubt in eigenem Ermessen und aus Kulanz die Ruhezeit des Vertrages („Freeze“). Um jeden Monat, in dem der Vertrag

ruht, verlängert sich die Dauer des Vertragsverhältnisses entsprechend. Ein Freeze wird bezüglich des Abonnements folgendermaßen gewährt:

VIP 1/2/Express = 1 Monat Freeze im Jahr

VIP 4 = 2 Monate Freeze im Jahr

VIP 8/12 = 3 Monate Freeze im Jahr

Diese Pause muss mit einer Frist von einem Monat zum ausgewählten Kalendermonat beantragt werden.

h) Mitglieder, die das Abonnement nutzen, müssen ihre Personal Training Stunden innerhalb des jeweiligen Kalendermonats bzw. im darauffolgenden Monat wahrnehmen. Nach Ende des jeweiligen zweiten Monats verfällt der Anspruch auf Wahrnehmung der Personal Training Stunden des Vormonats (Beispiel: VIP4 Stunden des Oktobers verfallen Ende November). Die PT Pack Stunden verfallen, wenn sie nicht innerhalb des doppelten Wochenzeitraumes der Packgröße wahrgenommen wurden. Beispiel: Das 4er-Pack ist ab Kaufdatum 8 Wochen gültig. 8 Wochen nach dem Kaufdatum verfallen die nicht genutzten Stunden. Das Voranstehende nach f) gilt nicht, wenn das Mitglied den Umstand, die Personal Training Stunden nicht wahrnehmen zu können, aufgrund von Sportunfähigkeit infolge einer Erkrankung oder aus anderen nachvollziehbaren Gründen nicht zu vertreten hat, und dies durch entsprechendes ärztliches Attest oder anderweitig belegbar nachweisen kann.

i) Fällige Personal Training Stunden, die das Mitglied nicht selbst wahrnehmen kann, dürfen an Freunde und Familie übertragen werden.

j) Zur Klarstellung wird nur das VIP Starter-Modell mit 4 Monaten als Option „Express“ angeboten.

k) Kündigungen und Freezes sind über die Homepage einzureichen.

5. PREISANPASSUNG

Holmes Place ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag und sonstige Dienstleistungen zu erhöhen und zu senken, um die Auswirkungen von Änderungen der mit unserer Dienstleistung verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. Das Mitglied ist berechtigt, einen Anspruch auf Anpassung des Mitgliedsbeitrages geltend zu machen.

Beispiele für Kostenelemente, die den Preis unserer Abo-Angebote beeinflussen, sind:

- Miete (33%)
- Energie (11%)
- Material/Fremdleistungen (12%)
- Personal (24%)
- Dienstleister/Freelancer (10%)
- Sonstiges (10%)

(In Klammern finden Sie die jeweilige Gewichtung.)

Alle Preisänderungen gelten frühestens 30 Tage nach Bekanntgabe. Sie können Ihre Mitgliedschaft jederzeit während der zulässigen Kündigungsfrist beenden, um zukünftige Belastungen zu vermeiden.

6. NO-SHOW-REGELUNG BEI KURSBUCHUNG

a) Für die Teilnahme an Kursen ist eine vorherige Buchung/Anmeldung über die von Holmes Place genutzte Buchungsplattform Eversports erforderlich, da die Anzahl der Teilnehmer für einen Kurs begrenzt ist. Dies kann entweder über das Onlineportal <https://www.eversports.de> oder die Eversports-App für Smartphone erfolgen, welche in dem jeweiligen App-

Store kostenlos heruntergeladen werden kann. Hierfür ist eine einmalige Registrierung zur Erstellung eines Kundenkontos bei Eversports erforderlich, bei der das Mitglied seine E-Mail-Adresse, ein frei wählbares Passwort, den Vor- und Nachnamen sowie seine Anschrift angeben muss. Bereits bei Eversports registrierte Mitglieder können sich einloggen und direkt einen Kurs buchen.

b) Der Buchungsprozess für Mitglieder gestaltet sich wie folgt: Mitglieder können Aktivitäten im Studio über den jeweiligen Eversports-Stundenplan buchen. Das dafür erforderliche Produkt „Mitglieder-Kursbesuch (Club)“ wird im Buchungsprozess automatisch angezeigt und kann dort genutzt werden. Dieses Produkt ist mit 0,00 € hinterlegt und gilt für alle inkludierten Kursangebote. Um die Buchung abzuschließen, muss auf „Buchen“ geklickt werden. Nach der Buchung erfolgt eine Bestätigung per E-Mail. Gebuchte Aktivitäten sind unter Meine Buchungen > Kommende Buchungen einsehbar. Bei ausgebuchten Kursen ist eine Wartelistenanmeldung möglich; bei Verfügbarkeit erfolgt eine Push-Benachrichtigung über die Eversports App (sofern aktiviert).

c) Ein „No-Show“ liegt vor, wenn ein Mitglied eine Kursbuchung vornimmt, diese schuldhaft nicht spätestens 12 Stunden vor Kursbeginn storniert und trotz nicht stornierter Buchung schuldhaft nicht teilnimmt. Von Holmes Place abgesagte oder verlegte Kurse gelten nicht als No-Show.

d) Eine vorübergehende Buchungssperre wird erst und nur in dem Fall vorgenommen, dass innerhalb eines Kalenderquartals drei schuldhafte No-Shows vorläufig erfasst wurden. No-Shows aus früheren Quartalen bleiben unberücksichtigt.

e) Nach jeder vorläufigen Erfassung eines No-Shows wird das Mitglied hierüber informiert und erhält die Möglichkeit, den Nachweis zu erbringen, dass kein Verschulden vorliegt. Hierfür kann es Erläuterungen abgeben und geeignete Nachweise vorlegen (z. B. Attest, behördliche Bescheinigung,

Unfallbestätigung). Holmes Place prüft die Angaben zeitnah und entfernt den vorläufigen No-Show, wenn kein Verschulden vorliegt.

f) Insbesondere, aber nicht abschließend gilt nicht als verschuldet:

aa) Erkrankung des Mitglieds oder eines unterhaltsberechtigten nahen Angehörigen (mit geeigneter Bescheinigung),

bb) akute familiäre Not- oder Pflegefälle oder Unfallereignisse,

cc) höhere Gewalt,

dd) behördliche Anordnungen oder gerichtliche Ladungen,

ee) technische Störungen der Buchungsplattform, App oder des Mitgliederkontos, die eine rechtzeitige Stornierung unmöglich machen.

g) Erreicht das Mitglied 3 schuldhafte No-Shows in einem Kalenderquartal, erhält es zudem eine abschließende Mitteilung, mit der es aufgefordert wird, eine Rechtfertigung einzureichen oder Nachweise zu ergänzen. Vor Ablauf dieser Frist wird keine Buchungssperre wirksam.

h) Bleibt die Rechtfertigung aus oder ist sie unbegründet, kann Holmes Place eine zeitlich befristete Buchungssperre für Kursbuchungen von maximal 7 Kalendertagen verhängen. Bereits abgeschlossene Buchungen bleiben bestehen, sofern das Mitglied nicht Stornierung verlangt. Clubzutritt, sonstige Leistungen und Vertragslaufzeit werden durch die Sperre nicht berührt. Eine automatische Verlängerung der Sperre findet nicht statt.

i) Alle No-Show-Zählstände werden zum Ende eines Kalenderquartals auf null gesetzt; im neuen Quartal beginnt die Zählung erneut.

j) Holmes Place berücksichtigt in jedem Fall die Besonderheiten des Einzelfalls und die Interessen des Mitglieds und entscheidet nach Abwägung verhältnismäßig und transparent. Mitglieder sind angehalten,

ihre Kontakt- und Benachrichtigungsdaten aktuell zu halten und Buchungen sorgfältig zu verwalten.

k) Diese Regelung soll sicherstellen, dass Kursplätze zuverlässig genutzt werden und allen Mitgliedern eine faire Chance auf Teilnahme eröffnet bleibt. Jede nicht genutzte Buchung führt dazu, dass ein Kapazitätsplatz unbesetzt bleibt, der andernfalls einem anderen Mitglied hätte zugeteilt werden können. Dies mindert die Gesamtverfügbarkeit und kann zu Nachteilen bzw. Unzufriedenheit bei Mitgliedern führen, die keinen Platz erhalten konnten.

7. KÜNDIGUNG DURCH HOLMES PLACE

a) Holmes Place kann den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit ordentlich kündigen.

b) Für die außerordentliche, fristlose Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere gegeben, wenn

- das Mitglied trotz Mahnung mit zwei Monatsbeiträgen oder einem Betrag, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug gerät;
- das Mitglied ungeachtet einer Abmahnung wiederholt schwerwiegend gegen die Clubregeln oder die Hausordnung (<https://www.holmesplace.de/club-regeln> oder <https://en.holmesplace.de/club-rules>) verstößt;
- ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag durch bewusst falsche Information erlangt wurde.

c) Hat das Mitglied die außerordentliche Kündigung zu vertreten, ist Holmes Place berechtigt, Schadensersatz für die Nichterfüllung des Vertrages geltend zu machen. Das Mitglied kann dann von Mitgliedschaften sämtlicher Holmes Place Health Clubs ausgeschlossen werden.

d) Sämtliche Kündigungen bedürfen der Textform, was auch die elektronische Kommunikation beinhaltet.

8. KÜNDIGUNG DURCH DAS MITGLIED

a) Vertragsverlängerung und ordentliche Kündigungsfristen

- Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 oder 24 Monaten: Der Mitgliedsvertrag ist für das Mitglied frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit ab Beginn der Mitgliedschaft unter Beachtung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die Mitgliedschaft wird nach Ablauf der Mindestlaufzeit in einen unbefristeten Mitgliedschaftsvertrag gewandelt, der monatlich zum Monatsende gekündigt werden kann.
- Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten: Der Mitgliedsvertrag ist für das Mitglied frühestens zum Ablauf der im Vertrag festgelegten Mindestlaufzeit ab Beginn der Mitgliedschaft unter Beachtung der Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende kündbar. Die Mitgliedschaft wird nach Ablauf der Mindestlaufzeit in einen unbefristeten Mitgliedschaftsvertrag gewandelt, der monatlich zum Monatsende gekündigt werden kann.
- Diese Kündigungsfrist gilt nur für Verträge, die nach dem 01.03.2022 abgeschlossen wurden. Für alle vor dem 01.03.2022 abgeschlossenen Verträge gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Laufzeitende.

b) Sämtliche Kündigungen können neben der Textform auch durch den sogenannten Kündigungsbutton auf der Website <https://www.holmesplace.de> wirksam ausgesprochen werden. Per Post sind sie an Holmes Place Health Clubs GmbH (Charlottenstraße 65, 10117 Berlin) zu richten.

c) Für die außerordentliche, fristlose Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. ANWEISUNGEN DER MITARBEITER/BEACHTUNG DER CLUBREGELN

Das Mitglied verpflichtet sich, berechtigten Anweisungen der Mitarbeiter, die aus Sicherheitsgründen oder zum reibungslosen Ablauf des Clubbetriebes notwendig sind, Folge zu leisten, die Hygienevorschriften einzuhalten und die im Club ausgehängten Clubregeln bzw. die Hausordnung zu beachten. Grobe und/oder wiederholte Verstöße berechtigen Holmes Place, ein Hausverbot zu erteilen und eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen. Holmes Place bleibt die Änderung der Clubregeln bzw. der Hausordnung im Rahmen des Zumutbaren und rechtlich Zulässigen vorbehalten.

10. ÖFFNUNGSZEITEN

Holmes Place informiert laufend über die Öffnungszeiten und das Leistungsangebot der Clubs, insbesondere auf der Webseite www.holmesplace.de. Die Öffnungszeiten können - soweit erforderlich und zumutbar - verlängert oder verkürzt werden, z.B. im Falle von Feiertagen, aufgrund von Revisionen, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten. Holmes Place wird Veränderungen der Öffnungszeiten oder Sperrungen von Räumlichkeiten unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen.

11. VERÄNDERUNG DER CLUB-ANGEBOTE

Holmes Place ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote zu verändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Holmes

Place für das Mitglied zumutbar ist und die vertraglichen Hauptleistungen im Wesentlichen bestehen bleiben.

12.

HAFTUNGSBEGRENZUNG/HAFTUNGS AUSSCHLUSS

a) Das Mitglied unterliegt bei Nutzung des Angebotes von Holmes Place bezüglich des gesundheitlichen Zustandes und der individuellen Belastung der eigenen Verantwortung.

b) Holmes Place haftet im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für Vorsatz, grobe und einfache Fahrlässigkeit. Für sonstige Schäden haftet Holmes Place nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz und im Falle der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

c) Schränke werden von Holmes Place zur Verfügung gestellt; sie werden nicht beaufsichtigt. Für den ausreichend sicheren Verschluss genutzter und gemieteter Schränke ist das Mitglied selbst verantwortlich. Holmes Place haftet nicht für aus den Schränken entwendete Gegenstände, es sei denn, Holmes Place oder seine Vertreter haben hierbei vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Wertgegenstände sind nicht in den Schränken aufzubewahren.

13. ABWEICHUNGEN VOM VERTRAGSMUSTER/SCHRIFTFORM- ERFORDERNIS

Die Mitarbeiter von Holmes Place mit Ausnahme des Club Managers sind nicht berechtigt, Vereinbarungen zu treffen, die von dem Vertragsformular oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen. Die in dem Vertragsformular und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen geben die gesamte zwischen Holmes Place und dem Mitglied zustande gekommene Vereinbarung wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14. DATENSCHUTZ

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihrer Mitgliedschaft, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, im Rahmen unserer berechtigten Interessen sowie ggf. auf Basis Ihrer Einwilligung. Sie erhalten von uns Angebote zu ähnlichen Waren oder Dienstleistungen an Ihre angegebene E-Mailadresse, Mobilfunknummer oder per push-Nachricht oder postalisch. Dieser Verarbeitung kann jederzeit widersprochen werden durch E-Mail an dataprotection_DE@holmesplace.de, auf der Webseite www.holmesplace.de oder postalisch an Holmes Place, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin. Holmes Place übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Mehr Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Webseite unter <https://www.holmesplace.de/datenschutz>.

15. WIDERRUFSBELEHRUNG

Das Mitglied hat bei nicht vor Ort geschlossenen Verträgen (i.S.d. § 312c I BGB) das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Holmes Place Health Clubs GmbH, Charlottenstr. 65, 10117 Berlin
Deutschland

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Vorteile aus Gebrauch der Sache) herauszugeben. Kann das Mitglied Holmes Place die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, ist es insoweit zum Wertersatz verpflichtet.

Sofern das Mitglied vor Ablauf der Widerrufsfrist Leistungen in Anspruch genommen hat, wird ihm für diese Leistungen eine angemessene Vergütung berechnet. Die Vergütung bemisst sich dabei nach dem Wert der erbrachten Leistung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs. Eine bereits gezahlte Vergütung wird in diesem Fall unter Berücksichtigung des Wertes der erbrachten Leistung abzüglich des Wertes der vom Mitglied gezogenen Nutzungen zurückgezahlt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

—

An [hier ist der Name, die Anschrift und die E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:

—

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren ()/die Erbringung der folgenden Dienstleistung ()

—

Bestellt am ()/erhalten am ()

—

Name des/der Verbraucher(s)

—

Anschrift des/der Verbraucher(s)

—

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

—

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Holmes Place Health Clubs GmbH

Charlottenstr. 65, 10117 Berlin, Deutschland

HRB 137833B - Amtsgericht Charlottenburg

Geschäftsführer: Doron J. Dickman

Prokuristen: Michael Kuhlen, Christina Pflaumbaum